

Kommentare zum Entwurf EU REACH Beschränkung für PFAS

Antrag auf Ausnahmeregelung: Funktionsschuhe und -bekleidung

Wir freuen uns über die Möglichkeit, im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens Kommentare zu dem Vorschlag zur Beschränkung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) abzugeben.

In dieser Stellungnahme möchten wir unsere Überzeugung darlegen, dass es erforderlich und gerechtfertigt ist, eine Ausnahmeregelung für zusätzliche Anwendungen von Funktionsschuhen und Funktionsbekleidung einzuführen, die nicht unter die bestehenden Ausnahmeregelungen des Vorschlags zur Beschränkung fallen.

Verschiedene Berufsgruppen, die für den Schutz und die Aufrechterhaltung essenzieller gesellschaftlicher Bereiche zuständig sind, können nur mit dem Einsatz von PFAS angemessen geschützt werden und sind leider bisher nicht in den vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen für Funktionsschuhe und Funktionsbekleidung erfasst. Diese sind: Einsatzkräfte (Streitkräfte, Kräfte zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung, Rettungskräfte, Kräfte zur technischen Rettung, Bergrettung und Seenotrettung, sowie alle Feuerwehrleute) und Berufstätige, die besondere Schutzanforderungen haben (wie Schutz vor extremer Witterung, Schutz gegen Lichtbögen und Schutz gegen Chemikalien), sowie dauerhaft hohe Sichtbarkeit benötigen.

Um den Schutz dieser Berufsgruppen aufrecht zu halten, wird die Abweisung von Flüssigkeiten mit niedriger Oberflächenspannung dringend benötigt. Dies ist ohne PFAS mit dem aktuellen Stand der Technik nicht möglich.

Kann die Abweisung von Flüssigkeiten mit niedriger Oberflächenspannung nicht gewährleistet werden, so ergeben sich folgende Probleme: Reduzierung des Hitze- und Flammenschutzes, durch Kontamination mit Ölen und Kraftstoffen. Sowie Kontamination mit anderen risikobehafteten Flüssigkeiten z.B. Blut. Schnelle Verschmutzung der Warnkleidung, welche zur Verminderung der Reflexions- und Farbeigenschaften führt und somit die Sichtbarkeit reduziert.

Zudem kann ohne PFAS keine dauerhafte Wasserabweisung gewährleistet werden. Somit kann der Schutz vor extremer Witterung (Nässe/Kälte) nicht mit den nötigen Anforderungen aufrechterhalten werden.

Darüber hinaus wird die Langlebigkeit der Produkte durch ein Verbot von PFAS reduziert und die CO₂-Bilanz negativ beeinflusst, da mehr Ressourcen verbraucht werden und mehr Abfall anfällt.

Antrag auf Ausnahmeregelung:

Aufgrund der vorgebrachten Argumente bitten wir um folgende Erweiterung/ Änderung des Geltungsbereichs:

Erweiterung/ Änderung um persönliche Schutzausrüstungen auf Einsatzkräfte (Streitkräfte, Kräfte zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung, Rettungskräfte, Kräfte zur technischen Rettung, Bergrettung und Seenotrettung, sowie alle Feuerwehrleute) und Berufstätige, die besondere Schutzanforderungen haben (wie Schutz vor extremer Witterung, Schutz gegen Lichtbögen und Schutz gegen Chemikalien), sowie dauerhaft hohe Sichtbarkeit benötigen.

Wir hoffen auf Verständnis der Notwendigkeit und einer positiven Rückmeldung auf unseren Antrag.